

Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Juni

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 3 / Jahrgang 7

Unsere Arbeit geht trotz Corona weiter

Sehr geehrte Mitglieder,

die vergangenen Wochen waren bei uns allen von viel Arbeit geprägt. Die Feldarbeiten konnten bis Anfang Mai bei gutem Wetter zügig vorangehen und die Kulturen zeigen sich gut entwickelt. Nur das kühle und feuchte Wetter im Mai erscheint uns etwas ungewohnt. Bleibt zu hoffen, dass sich die Bauernregel „Ist der Mai kühl und nass, füllt es dem Bauern Scheun und Fass“ bewahrheitet. Dabei ist es schon erstaunlich, wie viele Presseanfragen uns zu dem Thema erreichen. Nach dem Motto: „Wieso gibt es Anfang Mai noch keine hiesigen Erdbeeren, Spargel und Kartoffeln? Was haben die Bauern falsch gemacht?“. Dass das Wetter in der Landwirtschaft eine Rolle spielt und die Abläufe in der Natur nur sehr bedingt durch uns Landwirte beeinflusst werden können, scheint nicht allen mehr bewusst. Einen ähnlichen Eindruck kann man von der Diskussion um das Insektenschutzgesetz bekommen. Es scheint, als ginge es nicht mehr um Sachfragen, sondern nur darum, sein politisches Gesicht zu wahren. Noch ist keine Entscheidung gefallen, und wir haben als Bauernverband dazu viele Gespräche geführt und Aktionen durchgeführt. Auf Kreisebene konnten wir von der SPD die Bundestagsabgeordnete Dr. Nina Scheer zu einem Gespräch auf dem Betrieb Holger Schulz in Mustin begrüßen. Eindrucksvoll stellte Holger Schulz vor, wie er von Schutzgebieten betroffen ist. 80 Prozent seiner Betriebsfläche unterliegt einem Schutzstatus. Neben FFH, Vogelschutz, Naturschutzgebieten und Biosphärenreservat ist er mit 120 Hektar in der „Roten Kulisse“ von der neuen Düngeverordnung betroffen. Dass ein Schutz von Natur, Umwelt und Gewässern erforderlich ist, betonte der Betriebsleiter und schilderte Maßnahmen, die er bereits heute im Betrieb umsetze. Breite Gewässerrandstreifen, Blühstreifen und die Nullparzellen zur Ermittlung der Schadschwellen im Pflanzenschutz sind für ihn selbstverständlich. Dr. Scheer anerkannte die Maßnahmen, betonte aber, dass dies nicht ausreichen werde, um die Probleme, gerade im Insektenschutz, zu lösen. Für sie sei ein Umbau der Landwirtschaft insgesamt unausweichlich. Nur 100 Prozent Ökolandbau seien nachhaltig. Sie machte den Vorschlag, Gebiete, die von den Maßnahmen zum Insektenschutz betroffen sind, als regionale Schutzräume zu erklären. Landwirte in diesen Regionen sollen dann einen Ausgleich für die Auflage erhalten und die Produkte ließen sich dann besser vermarkten.

Viele solcher Gespräche haben wir auf Kreis-, Landes-, und Bundesebene geführt. Daraus ist auch die Aktion - „Kooperation



Hans-Peter Grell (Kreisvorsitzender KBV Herzogtum Lauenburg) und Rasmus Vöge (Vorsitzender der CDU Kreis Herzogtum Lauenburg)

statt Verbote“ - mit landesweiten Plakaten entstanden. Gespräche auf Kreisebene, wie mit Rasmus Vöge, dem Vorsitzenden der CDU im Kreis Herzogtum Lauenburg, zeigen, dass wir gemeinsam Lösungen suchen müssen. Vöge machte deutlich, dass für ihn mit Ordnungsrecht viel Vertrauen bei den Bauern verspielt wird. Lokale Bündnisse, wie der Duvenseer Moorverein, seien ein gutes Beispiel für erfolgreichen Naturschutz mit hoher Akzeptanz bei den Landwirten. In Stormarn haben wir mit dem Kreis gemeinsam erfolgreich die Aktion „Stormarn blüht auf“ ins Leben gerufen. Freiwillig haben 60 Landwirte Blühflächen auf fast 90 Hektaren angelegt. Dies zeigt, dass Kooperationen auf regionaler Ebene funktionieren. Wir wollen die Aktion auch im kommenden Jahr fortführen und bemühen uns, auch für das Herzogtum Lauenburg um eine ähnliche Maßnahme. Ein hervorragendes Beispiel einer privaten Initiative ist der Ackererlebnispfad unseres Kreisvorstandesmitgliedes Stephan Struve in Groß Zecher. An verschiedenen Stationen entlang eines ausgeschilderten Spazierweges können sich Besucher über die konventionelle Landwirtschaft informieren. Mit viel Einsatz hat die Familie Struve den Pfad und die Beschilderung entwickelt und auf dem Gut Groß Zecher der Familie von Witzendorff einen guten Kooperationspartner gefunden. Ein Besuch ist lohnend und zur Nachahmung zu empfehlen. Wir sind hier mit dem Naturpark Lauenburgische Seen im Gespräch, weitere Maßnahmen zu entwickeln.

Lassen Sie uns gemeinsam die Wege weiter gehen und einen Weg für eine zukunftsfähige Landwirtschaft suchen.

*Ihr Kreisgeschäftsführer
Peter Koll*

Nitrat-Kulisse: Termine für verpflichtende Düngeberatung buchbar

Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der Nitrat-Kulisse liegen, haben aufgrund der Vorgaben der Düngeverordnung alle drei Jahre an einer Düngeberatung teilzunehmen. Erstmalig muss die Düngeberatung spätestens bis zum 31. Dezember 2021 stattfinden. Die Teilnahme ist nur für Betriebe erforderlich, die nicht unter die Bagatellgrenze fallen und deshalb auch eine Düngebedarfsermittlung erstellen müssen.

Welche Betriebe unter die Bagatellgrenze fallen, können Sie dem Schema „Düngebedarfsermittlung und Düngeokumentation nach DüV 2020: Wer, wann, was?“ in der Mitte des Bauernbriefes entnehmen.

Diese verpflichtende Beratung wurde seitens des Landes der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH) übertragen. Die Teilnahme an einem Termin der Düngeberatung ist der zuständigen Behörde (LLUR) auf Verlangen nachzuweisen.

Im Agrarterminkalender der LKSH sind nun die ersten Termine für 2021 buchbar: <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>. Zur Auswahl stehen bislang der 23. oder 29. Juni und der 2. Juli 2021. Die Düngeberatung findet aufgrund der derzeitigen Situation zunächst online, halbtägig an einem Vormittag über das Videokonferenzsystem Zoom statt. Sie benötigen für die Teilnahme nur einen PC oder einen Laptop mit Lautsprechern oder Kopfhörern. Eine Kamera muss nicht vorhanden sein.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine E-Mail mit einem Registrierungslink für die Onlineveranstaltung und weiteren Informationen wie der Tagesordnung.

Die Beratung ist gebührenpflichtig. Die Kosten betragen 35€. Nach der Veranstaltung wird allen Teilnehmern eine Bescheinigung als Nachweis der Teilnahme und ein Gebührenbescheid zugesendet.

Zusätzliche Vorgaben für die neue Nitrat-Kulisse ab 1. Januar 2021

Bundesweit

1. Deckelung der N-Düngung auf 20 % unter Bedarf

- Gilt im Durchschnitt der Betriebsflächen innerhalb der Nitrat-Kulisse
- Gesamtbedarf für Flächen innerhalb der Nitrat-Kulisse bis 31.3. des laufenden Düngejahres zusammenstellen und um 20% reduzieren

2. 170-kg-N-Obergrenze für org. Dünger flächenscharf

→ Ausnahme von Punkt 1 + 2 für Betriebe mit Düngung von maximal 160 kg Gesamt-N/ha im Betriebsdurchschnitt (davon max. 80 kg N/ha aus Mineraldünger)

3. Verlängerte Sperrfristen

- Grünland: 4 Monate: 1.10. bis 31.1. + Begrenzung der Düngung ab 1.9. auf 60 kg N/ha
- Festmist: 3 Monate: 1.11. bis 31.1.

4. N-Düngung von Sommerkulturen nur nach Zwischenfrüchten (ZF)

- Gilt nicht für Flächen, wenn Ernte der Vorfrucht nach dem 1. Oktober des Vorjahres erfolgt ist

5. Keine Herbst-Düngung auf Ackerland

- Ausnahme für Ausbringung zu WRaps, wenn N_{min} -Wert maximal 45 kg N/ha
- Ausnahme für Ausbringung zu ZF mit Futternutzung im Herbst in Höhe des um 20% reduzierten Bedarfs
- Ausnahme für Ausbringung zu ZF ohne Futternutzung im Herbst für max. 120 kg Gesamt-N aus Festmist u. Kompost

Landesmaßnahmen Schleswig-Holstein (Landesdüngeverordnung 2020)

1. Jährliche Untersuchung von Jauche, Gülle, flüssigen + festen Gärresten
2. Einarbeitung von org. und org.-min. Düngemitteln innerhalb einer Stunde nach Ausbringung
3. Teilnahme an Düngeberatung alle drei Jahre, erstmalig bis zum 31.12.2021



Liegen Ihre Flächen in der Nitrat-Kulisse?
<https://bit.ly/Nitratkulisse>

Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
eMail: pressewerbung@t-online.de

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



www.bauern.sh

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, André Jöns

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Förderung des BMEL - Investitionsprogramm Landwirtschaft

Das Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Investitionsprogramms Landwirtschaft ist für dieses Jahr abgeschlossen. Rund 13.000 Registrierte haben in den letzten Wochen ihr Interesse für eine Förderung in den Jahren 2021 bis 2024 bekundet. Das angegebene Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 2,6 Milliarden €. Für das Investitionsprogramm Landwirtschaft sind derzeit ca. 820 Millionen € Haushaltsmittel vorgesehen. Die naheliegende Forderung an die Politik, die finanziellen Mittel aufzustocken, scheint angesichts der begrenzten Liefer- und Baukapazitäten, insbesondere für dieses und nächstes Jahr, nicht zielführend.

Zunächst werden nur Interessensbekundungen für das Jahr 2021 berücksichtigt, was einem angegebenen Investitionsvolumen von rund 1,3 Milliarden € entspricht. Dabei entfällt rund 81 % des angegebenen Investitionsvolumens auf den Bereich Geräte und Maschinen, 15 % auf Lagerkapazitäten und 4 % auf den Bereich Separationstechnik. Per Zufallsverfahren wurden die eingegangenen Interessensbekundungen in eine Reihenfolge gebracht. Hierbei gibt die landwirtschaftliche Rentenbank keine Auskunft darüber, an welcher Stelle man steht. Seit dem 6. Mai schreibt die landwirtschaftliche Rentenbank sukzessive die Teilnehmer des Interessenbekundungsverfahrens an und fordert sie zu einer Förder-Antragstellung auf. Für die Antragstellung hat man dann 30 Tage Zeit. Nur wer eine solche Einladung erhält, ist berechtigt, im Onlineportal der landwirtschaftlichen Rentenbank einen Antrag zu stellen. Dieses Verfahren bedeutet für die investitionsunwilligen Landwirte, dass es durchaus sein kann, erst im

August oder September eine Aufforderung zur Antragstellung oder gegen Ende des Jahres eine Absage von Seiten des BMEL zu bekommen. Dieses Vorgehen wurde so gewählt, da nicht bekannt ist, wo der Cut-Off aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel ist. Das BMEL hat zugesagt, dass auch die späten Antragsteller von der Förderung partizipieren sollen, auch wenn die Lieferung der Maschine oder der Bau der Lagerkapazitäten erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann.

Landwirte, die beim jetzigen Antragsverfahren mit ihrem Investitionsinteresse für 2021 nicht zum Zuge kommen werden oder ihr Interesse erst für 2022, 2023 oder 2024 zum Ausdruck gebracht haben, haben die Möglichkeit, bei der nächsten Antragsrunde auf Einladung der landwirtschaftlichen Rentenbank wieder eine Interessenbekundung abzugeben.

Mit Stand 7. Mai hat die landwirtschaftliche Rentenbank eine neue Positivliste von förderbaren Maschinen auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Hierbei wurden unter anderem weitere Hersteller und Maschinen, insbesondere für den Bereich der Sonderkulturen, berücksichtigt. Die Positivliste wird weiterhin regelmäßig überarbeitet. Ausschlaggebend ist der Stand zur Antragstellung. Der aktuelle FAQ hat den Stand vom 23.02.21.

Das BMEL gibt sich optimistisch, dass die Fördermittel aus der „Bauernmilliarde“ voraussichtlich (auch aufgrund der begrenzten Lieferkapazitäten) ausreichen werden.

*Frederike Böttger
Bauernverband Schleswig-Holstein*

Sammelantrag 2021

Die Sammelanträge für das aktuelle Prämienjahr sind trotz der Corona Pandemie und der daraus folgenden Telefonantragstermine erwartungsgemäß bis zur Frist 17. Mai eingereicht worden. Wer seinen Antrag womöglich vergessen haben sollte, kann diesen jedoch unter Abzug von Kürzungen weiterhin bis zum 11.06.2021 einreichen.

Aber auch für fristgerecht eingereichte Anträge können folgende Fristen noch relevant sein:

1. Bis zum 31.05. können Flächenänderungen in dem eingereichten Antrag sanktionsfrei aufgenommen und Nutzungsänderungen vorgenommen werden.
2. Nach dem 31.05. können noch bis zum 11.06. unschädlich Flächen gelöscht und Zahlungsansprüche gebucht werden.
3. Bis zum 23.06. dürfen Überlappungen/Doppelbeantragungen korrigiert werden.
4. Im Rahmen der ökol. Vorrangfläche zur Erfüllung der Greeningvorgaben können bis zum 01.10. Änderungen der Zwischenfrüchte (Anlage der Zwischenfrüchte auf einem anderen, als dem im Antrag benannten Schlag) beantragt werden. Für Antragsteller, die im Rahmen der Antragstellung auch die Natura 2000 Prämie beantragt haben, gilt zu bedenken, dass zusätzlich zu der Bindung der einzelnen Schläge im Nutzungsnachweis im Antragsblatt „Antrag

NZP“ ein Haken gesetzt werden musste.

Zu beachten ist abschließend, dass nach der Neuzuteilung der Zahlungsansprüche in 2015 ungenutzte Zahlungsansprüche eingezogen werden. Dies geschieht, wenn ein Zahlungsanspruch zwei Jahre in Folge nicht aktiviert wurde, etwa weil der Betrieb über weniger Fläche als Zahlungsansprüche verfügt. Ein „Rotieren“ der Zahlungsansprüche, wie in den Jahren vor 2015, ist nicht mehr möglich. Überzählige Zahlungsansprüche können noch bis einschließlich 11.06.2021 übertragen und im aktuellen Jahr aktiviert werden.

Bauernverband Schleswig-Holstein



Hümpel & Pemöller GbR
Landtechnisches Lohnunternehmen

- **Rüben / Mais legen (konv. und Strip-Till)**
- **Gras / Mais häckseln • Zuckerrüben roden**
- **Gülle Schleppschuh bis 30 m • Mähdrusch etc.**

Dorfstraße 22 • 21502 Wiershop
Tel. 04152/70888 oder 0171/5560587
www.huempel-pemoeller.de

Düngerbedarfsermittlung und Düngedokumentation nach DüV 2020: wer, wann, was?

Vor der Düngung

Düngerbedarfsermittlung (DBE)*:

- vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (im Jahr 50 kg N/ha oder 30 kg P₂O₅/ha)
 - im Herbst genügt das Rahmenschema der Landwirtschaftskammer (L-KSH)
- ### Nmin-Bodenuntersuchung*
- eigene Bodenuntersuchungsergebnisse oder
 - Nmin-Ergebnisse der Landwirtschaftskammer bzw. von anerkannten Beratungsorganisationen (z.B. Gewässerschutzberatung)

Eigene Bodenuntersuchungsergebnisse für Phosphat*

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- alle sechs Jahre
- nur Schläge ab 1 ha

Ermittlung der Nährstoffgehalte (Gesamt-N, verfügbarer N, Gesamt-P) aller Düngemittel

- vom Etikett
 - aus den „Richtwerten für die Düngung“ (L-KSH)
 - in der N-Kulisse ist eine jährliche Gülle- und/oder Gärrestuntersuchung ab 2021 Pflicht!*
- ### Behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrfristverschiebung (wenn vorhanden)

Nach der Düngung

Düngedokumentation der org. und min. Düngemaßnahmen*

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- spätestens zwei Tage nach der Ausbringung
- Schlagbezeichnung, Größe (ha, Netto), Art und Menge des Düngers, aufgebrachte Menge an Gesamt-N, verfügbarer N (nur bei org. Düngung) und P₂O₅

Weidehaltung*

- Weidetage und aufgebrachte Weide-Nährstoffmengen (Gesamt-N, verfügbarer N, P₂O₅) je Schlag nach Abschluss der Weidehaltung der Tiergruppe

Jederzeit bereithalten

Lagerraumberechnung für Wirtschaftsdünger

- flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest): mind. 6 Monate
- flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest), wenn Betriebe mehr als 3 GV/ha halten oder keine eigenen Ausbringflächen haben: mind. 9 Monate (dabei gelten vertraglich gebundene Flächen als eigene Aufbringflächen!)
- Festmist (Huf- oder Klauentier) o. Kompost: mind. 2 Monate
- Geflügelfrischmist und Hühner trockenkot: mind. 5 Monate
- Bei nicht ausreichender Lagerkapazität auf dem eigenen Betrieb: Nachweis über anderweitige Verwertung (z.B. Pacht Lagerraum, Gülleabnahmevertrag, Güllebörse)

Nach Abschluss des Düngejahres

Betriebliche Gesamtsumme (Gesamt-N, verfügbarer N, P₂O₅)*

- a) des Düngedarfs und
 - b) der ausgebrachten Nährstoffmenge (org. und min. Düngung + Weidehaltung)
- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
 - zum 31. März des Folgejahres

170-kg-N-Obergrenze aus organischer Düngung

- alle Betriebe, die organisch düngen oder Flächen beweiden
 - außerhalb der N-Kulisse im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Flächen
 - innerhalb der N-Kulisse flächenscharf je ha
 - spätestens zum 31. März des Folgejahres
- ### Nährstoffvergleich/Feld-Stall-Bilanz
- Diese Bilanz ist für alle Betriebe seit 2020 weggefallen!

Stoffstrombilanz = Hofstrombilanz

- a) Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha
 - b) Betriebe > 50 GV und flächenlos
 - c) Tierhaltende Betriebe unterhalb der Grenzen, wenn >750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufgenommen wird
 - d) Biogasanlagen, wenn Wirtschaftsdünger von einem Betrieb a), b) oder c) aufgenommen wird
- sechs Monate nach Abschluss des Düngejahres
 - Nährstoffmengen (N, P₂O₅) sind spätestens drei Monate nach Zufuhr auf den bzw. bei Abfuhr vom Betrieb aufzuzeichnen

*Ausnahmen für folgende Betriebe:

- Betriebe, die auf keinem Schlag mehr als 50 kg N oder 30 kg P₂O₅ je ha und Jahr ausbringen oder
- Betriebe, die alle folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Ohne die in der rechten Spalte aufgeführten Flächen werden weniger als 15 ha bewirtschaftet.
 - Es werden höchstens 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut.
 - Der betriebseigene Nährstoffanfall liegt unter 750 kg N/ha.
 - Es werden keine fremden Wirtschaftsdünger aufgenommen.

*Ausnahmen für folgende Flächen bzw. Kulturen:

- Zierpflanzen-, Weihnachtsbaum-, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen
- nicht im Ertrag stehende Dauerkulturfleichen des Wein- und Obstbaus
- Kurzumtriebsplantagen zur energetischen Nutzung
- reine Weideflächen ohne N-Düngung mit weniger als 100 kg Brutto-N-Anfall/ha/Jahr

Chance für mehr Tierwohl vertan

Bundestag beschließt Baulandmobilisierungsgesetz ohne Tierwohlverbesserungsgenehmigung

Während das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung mit Hochdruck an der Weiterentwicklung der Tierhaltung in Deutschland arbeitet, beschließt der Deutsche Bundestag nun eine Änderung des Baugesetzbuchs ohne Genehmigungsmöglichkeit für den Umbau der Ställe für mehr Tierwohl. „Dieses Versäumnis ist ein politisches Armutszeugnis. Es ist der Beleg, dass es an einem echten politischen Willen für mehr Tierwohl in den Ställen fehlt. Mit der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurden Vorgaben beschlossen, die durch die aktuelle Gesetzeslage baurechtlich nicht umsetzbar sind. Es wurde ein finanzielles Förderpaket aufgelegt, das mangels Baurecht nicht in Anspruch genommen werden kann“, kritisiert der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied. Dabei wäre es bei dem aktuellen Vorschlag, den die Borchert-Kommission mitsamt Machbarkeitsstudie und der Bundesrat unterstützen, noch nicht einmal um eine Ausweitung des Tierbestandes gegangen. „Die Landwirte sind bereit, viel Geld in die Hand zu nehmen, um bei bestehendem Tierbestand mehr Platz, Freiläufe nach außen und andere Tierwohlmaßnahmen umzusetzen. Die Politik lässt das schlichtweg nicht zu“, so Rukwied weiter.

Das Baugesetzbuch war durch die Beratungen zum Bauland-

mobilisierungsgesetz in dieser Legislaturperiode offengestellt. Obwohl bereits in der Koalitionsvereinbarung die Notwendigkeit der Schaffung einer baurechtlichen Tierwohlverbesserungsgenehmigung gesehen worden war, droht die Umsetzung in dieser Woche an parteiübergreifenden Streitigkeiten zu scheitern. „In der Schule gäbe es dafür die Note ungenügend“, bewertet Rukwied das Vorgehen.

Weiterer Kritikpunkt der Landwirtschaft ist die Wiedereinführung des Ende 2019 ausgelaufenen § 13 b Baugesetzbuch. Der Bauernverband bewertet diese erleichterte Baulandausweisung am Stadt-/Ortsrand für ordnungspolitisch höchst verfehlt. Studien haben die DBV-Position bestätigt, dass damit die Ortskerne veröden und der immer noch weitgehend ungebremste Flächenfraß zusätzlich angetrieben wird.

DBV

Extensivierung der Milchviehproduktion keine Lösung für den Klimaschutz

Angesichts eines weltweit steigenden Bedarfs an tierischen Lebensmitteln wäre es auch unter Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekten unsinnig, die Tierhaltung in Gunstregionen wie Mittel- und Nordeuropa zu extensivieren. Das zeigt eine Analyse von Forschern des World Resources Institute (WRI), die der dänischen Milchproduktion einen vergleichsweise kleinen klimatischen Fußabdruck attestieren. Die Autoren weisen darauf hin, dass die Weltbevölkerung nach aktuellen Prognosen bis 2050 um rund 2 Milliarden Menschen anwachsen dürfte. Gleichzeitig werde ein zunehmender Teil mit wachsendem Wohlstand in die Mittelschicht aufrücken und erfahrungsgemäß verstärkt Fleisch- und Milchprodukte nachfragen. Dieser Bedarf werde auf die eine oder andere Weise gedeckt werden müssen, betonen die WRI-Fachleute. Nach ihren Angaben erfolgt die Erzeugung von Rindfleisch und Milch in Europa und hier insbesondere in Dänemark im Vergleich zu Entwicklungs- und Schwellenländern mit einer deutlich höheren Effizienz und geringeren Umweltkosten. Vor diesem Hintergrund erteilen sie der gerade

in westlichen Staaten immer wieder aufkommenden Forderung nach einer Reduzierung der Tierbestände eine klare Absage. Eine Verkleinerung der Produktion in Europa oder Dänemark hätte nach ihrer Einschätzung langfristig lediglich den Effekt, dass die Erzeugung von Milch und Fleisch in Weltregionen mit niedrigeren Nachhaltigkeitsstandards abwandert, was letztlich sogar in einem Anstieg der globalen Treibhausgasemissionen resultieren dürfte, so die Autoren des WRI-Papiers. Sie betonen, dass eine grüne Transformation der Landwirtschaft immer auch in einem globalen Kontext gesehen werden und Folgeeffekte berücksichtigen müsse. An einer weitergehenden Ökologisierung auch der dänischen Landwirtschaft führt laut den Analysten allerdings kein Weg vorbei. Sie raten dafür insbesondere zur Renaturierung und Extensivierung von Moorböden sowie zu mehr Effizienz bei der Fütterung und Düngung. Damit könnten sogar bei steigender Produktion die Emissionen weiter reduziert werden, heißt es in der Studie des WRI.

(Quelle: AGRA-EUROPE 20121)



WIR SUCHEN AB
SOFORT EINEN

**MASCHINENFÜHRER
LANDSCHAFTSBAU
(M/W/D)**

der sicher landw. Traktoren und Bewässerungs-LKWs bedienen und führen kann. Der Einsatz erfolgt für Ansaaten, Pflanzungen, Bodenvorbereitungen, Wässerungen, Zaunbauten, Mäh- und Pflegearbeiten.

Alle ausführlichen Jobdetails und weitere Jobs sind hier zu finden:
www.waldkontor.com/jobs

**claus rodenberg forst- und
landschaftspflege gmbh**
bewerbung@waldkontor.com
www.waldkontor.com

EUROPE
Pumpen, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

**solide und robuste
Gülle-pumpen**

Die richtige Lösung weil sich die Investition amortisiert.

weil Effizienz und Leistungsstärke zählen

weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

**von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung**

**mobil
oder stationär**

Gülle
Biogas
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Die Förderung richtet sich an Betriebe, die Investitionen in eine besonders artgerechte Tierhaltung (Stallbau) durchführen und besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz erfüllen. Im Jahr 2021 beginnt der Antragszeitraum am 15. Juli und endet am 31. August 2021. Im Jahr 2022 ist eine Antragsstellung voraussichtlich im Zeitraum 01. Februar bis 15. März 2022 (Antragsfrist) möglich.

Der Zuschuss für Stallbaumaßnahmen in eine „besonders tiergerechte“ Haltung beträgt 20 %. 30 % gelten für Investitionen im Bereich Jung- oder Zuchtsauen oder bei der Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung. 40 % erhält, wer alle Anforderungen an eine „bestmögliche tiergerechte“ Haltung erfüllt. Neu: Vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-KOM können in Verbindung mit Stallbaumaßnahmen emissionsmindernde (nichtproduktive) Maßnahmen gefördert werden:

- 30 bis 40 % für Abluftreinigungsanlagen, Kot-Harn-Trennung - verkleinerte Güllekanäle, emissionsarme Stallböden, Fütterungssysteme für nährstoffreduzierte Phasenfütterung, Güllekühlung sowie feste Abdeckungen für vorhandene Güllebehälter im landwirtschaftlichen Betrieb.

- 40 % für Investitionen in Lagerstätten von flüssigen Wirtschaftsdüngern (feste Abdeckung, Mindestlagerkapazität Gülle 9 Monate).

- 40 % für Festmistlagerstätten (Mindestlagerkapazität von zwei Monaten, teilweise feste Überdachung erforderlich). Die AFP-Richtlinie liegt bisher im Entwurf zur Genehmigung vor. Diese sogenannten SIUK-Maßnahmen (Spezifische Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz) entstammen dem GAK-Rahmenplan und werden derzeit nur von Schleswig-

Holstein angeboten, dieses auch aufgrund der Intervention des Bauernverbandes bei Minister Albrecht.

Das maximal förderungsfähige Investitionsvolumen im AFP beträgt 1,5 Mio. EUR (netto, ohne MwSt.). Der Zuschuss pro Antrag darf 500.000,00 EUR nicht überschreiten. Das Förderungsvolumen der Maßnahme wird in diesem Jahr noch auf 14,6 Millionen Euro aufgestockt, auch dieses hat der Verband erfolgreich gefordert. Zu bedenken ist, dass ein Teil der Mittel zeitnah abgerufen werden muss, da die Herkunft aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds bedeute, dass die Fördermittel nur zeitlich begrenzt verfügbar sind.

Bundesprogramm Stallumbau in der Sauenhaltung

Die BLE fördert mit dem Bundesprogramm Stallum- und Stallersatzbauten in der Sauenhaltung. Damit sollen die Vorgaben der 7. VO zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung kurzfristig umgesetzt werden. Der Fördersatz beträgt 40 % der förderfähigen Ausgaben. Die Höchstgrenze für die Förderung beträgt 500.000 EUR pro Betrieb und Vorhaben. Die Antragsfrist endet am 30. September 2021, die Umsetzung muss im Jahr 2022 erfolgen. Es ist möglich, einzelne Bereiche fördern zu lassen, beispielsweise nur die Abferkelung oder nur das Deckzentrum. Die BLE ist sehr bemüht, das Programm zum Erfolg zu führen. Derzeit sind bundesweit 73 Anträge gestellt worden, davon sind 32 bewilligt. 40 Anträge stammen aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein liegt an dritter Stelle mit 8 Anträgen. Hier ist also noch viel Luft nach oben!

*Sönke Hauschild
Bauernverband Schleswig-Holstein*

Überbrückungshilfe III

Unternehmen -auch in der Landwirtschaft- können Fixkostenzuschüsse erhalten. Bedingung ist, dass zwischen November 2020 und Juni 2021 coronabedingte Umsatzeinbußen von mindestens 30 % verzeichnet wurden.

Neu: Ab 70 % Umsatzeinbruch werden 100 % der förderfähigen Fixkosten erstattet.

Neu: Unternehmen, die in mindestens drei Monaten seit November 2020 einen Umsatzeinbruch von jeweils mehr als

50 % erlitten haben, erhalten zusätzlich zur Fixkostenerstattung einen Eigenkapitalzuschuss. Die entsprechenden Monate müssen nicht unmittelbar aufeinander folgen. Es werden nur Monate berücksichtigt, für die Überbrückungshilfe III beantragt wurde. Die Antragsfrist endet am 31. August 2021. Bezüglich einer Einbeziehung von „Ferien auf dem Bauernhof“ als Beherbergung wartet das BMEL auf eine Antwort des BMWi, ist aber wenig optimistisch, dass es eine positive Antwort geben wird.

*Sönke Hauschild
Bauernverband Schleswig-Holstein*



Musik für alle Gelegenheiten

Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de



Hofnah · servicestark · kompetent!

EKM

Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum

Garantien tendieren gegen Null

Altersvorsorge effektiv gestalten

Die fetten Zeiten sind vorbei, zumindest in der klassischen Altersvorsorge. Wer effektiv fürs Alter vorsorgen will, kann sich nicht mehr auf die gute alte Lebensversicherung verlassen. Die dauerhaft niedrigen Leitzinsen zwingen viele Versicherer über neue Anlagemodelle in der Altersvorsorge nachzudenken. Dabei spielen flexible Absicherungsmodelle und fondsgebundene Verträge eine immer wichtigere Rolle. Wie kann für die Rente sinnvoll vorgesorgt werden?

als der Abschluss einer klassischen Rentenversicherung mit minimaler Garantie und schwacher Verzinsung. Auf lange Sicht rechnen sich Aktienfonds oder aktienbasierte Indexfonds sehr gut (siehe auch Tabellen).

Das Risiko verteilt sich dabei auf viele Aktien, d.h. jeder Fondsanteil repräsentiert alle im Fonds vertretenen Aktiengesellschaften, was schon eine gute Diversifikation darstellt. Das Risiko besteht letztlich nur aus den Kapitalmarkt bedingten Schwankungen, die sich positiv wie negativ im Kurs der Akti-

Fondsname	Wertpapierkenn-Nr. (WKN)	Performance 5 Jahre gesamt %	Performance 15 Jahre gesamt %	Rating FWW Fundstars	Auflage-Datum
DJE Dividende & Substanz P (EUR)	164325	+46,52	+134,70	★★★★	01/03
DWS Akkumula LC	847402	+75,53	+167,86	★★★★★	07/61
UniGlobal	849105	+81,88	+221,11	★★★★★	01/60
Fidelity Funds International Fund A USD	973269	+52,63	+131,57	★★★	12/91
UniFavorit Aktien	847707	+68,28	+271,55	★★★★	11/05
Vontobel Fund Global Equity A-USD	A0EQVB	+79,67	+264,87	★★★★★	07/05
Ökoworld ÖkoVision Classic C	974968	+68,58	+110,72	★★★★★	05/96

Insbesondere vor dem Hintergrund der sich dem Nullpunkt nähernden Garantiezinsen wird es immer wichtiger, die Altersvorsorge effektiv zu gestalten. Gerade den jüngeren Generationen stehen hier bessere Möglichkeiten zur Verfügung,

Anteile niederschlagen. Bei fallenden Kursen verschwinden aber keine Fondsanteile, diese sind dann nur weniger wert. Wenn also keine Not besteht, Anteile zu verkaufen, kann der Anleger einfach abwarten, bis die Märkte wieder drehen. Dabei sollten nur breit gestreute Fonds genutzt werden, die international investiert sind (also kein Spezialfonds Nischenprodukt).

Der Gesetzgeber macht des Weiteren klare Vorgaben bezüglich der Sicherheit der erworbenen Investmentanteile. So sind die in offenen Investmentfonds angelegten Gelder laut Investmentgesetz (InvG) sogenanntes „Sondervermögen“, welches einen hohen Schutzstatus genießt und auf Sperrkonten, getrennt vom Vermögen der Gesellschaft verwahrt werden muss und daher nicht zur Insolvenzmasse des Unternehmens gehört.

Fondsgebundene Rentenversicherung

Ein wesentlicher Aspekt bei der Altersvorsorge ist die Berücksichtigung des Langlebigkeitsrisikos. D.h., dass auch der Fall eines relativ langen Lebens in die Kalkulation des Versorgungsbedarfs Eingang finden sollte. Die Rentenversicherung dient genau zu diesem Zwecke. Dabei spielt es keine Rolle, ob in eine klassische Rentenversicherung oder in eine fondsgebundene Rentenversicherung investiert wird. In beiden

**Für alle Fragen rund um
Ihren landwirtschaftlichen Betrieb**

Carola Hemmerich-Frank
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Christopher Bartscht
Rechtsanwalt

Felix Vonnegut
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht

Dr. Helge-Marten Voigts
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Jansen · Hemmerich-Frank · Bartscht · Vonnegut

Rechtsanwälte und Notarin

Travemünder Allee 17a
23568 Lübeck

Tel | 0451 3 89 61-0
Fax | 0451 3 89 61-61

E-Mail | anwaelte@jthb.de
Web | www.jthb.de

Fällen wird das zur Verfügung stehende Kapital am Ende der Vertragslaufzeit vom Versicherer in eine lebenslange Leibrente umgewandelt.

Um den niedrigen Zinsen bei klassischen Altersvorsorgeverträgen zu entgehen, wäre der Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung sinnvoll. Entscheidend für den Erfolg der Kapitalanlage ist dabei die Auswahl der Investmentfonds. Es sollten breit gestreute Publikumsfonds gewählt werden, die über eine langjährige Anlageerfahrung verfügen und langfristig gute Ergebnisse geliefert haben (siehe Tabelle 1). Da Altersvorsorge immer eine langjährige Verpflichtung ist, eignet sich das Sparen in fondsgebundene Lösungen besonders gut, da gerade durch die lange Laufzeit viele Investmentanteile erworben werden können. Hierbei helfen insbesondere Phasen rückläufiger Kurse, da die Fondsanteile dann günstiger sind. Lediglich am Ende der Laufzeit muss ein aktives Ablaufmanagement dafür sorgen, dass die Anteile, die nun schon deutlich an Wert gewonnen haben, rechtzeitig umgeschichtet werden. Idealerweise zu einem Zeitpunkt, an dem die Kurse eine Hochphase haben. Die Anlage könnte bei Höchstständen zum Beispiel in einen klassischen Vertrag überführt werden oder Anteile werden sukzessive in weniger schwankende Investments umgeschichtet. Wer sich bei Vertragsablauf nicht selbst darum kümmern möchte, sollte in jedem Falle ein automatisches Ablaufmanagement wählen und dies sicherheits halber zu Beginn der Laufzeit schon festlegen. Bei Bedarf können Änderungen später immer noch vorgenommen werden.

Altersvorsorge gegen Berufsunfähigkeit schützen

Ein Vorteil der Rentenversicherung liegt in der Möglichkeit der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (BU). Bei Abschluss dieses Zusatzbausteins verpflichtet sich der Versicherer, die Beiträge zum Altersvorsorgevertrag im Berufsunfähigkeitsfalle weiter zu zahlen (Weiterspargarantie). Dies ist wichtig, da auch im Falle einer Berufsunfähigkeit die persönliche Altersvorsorge weiterlaufen muss. Zusätzlich sollte auch eine Berufsunfähigkeitsrente versichert werden, die eine BU-Rentenzahlung bis zum Eintritt der Altersrente sicherstellt.

Die Weiterspargarantie im BU-Falle kann außerdem mit einer Dynamik versehen werden. Dabei könnten die Beitragszahlungen des Versicherers zur Altersvorsorge jährlich um einen zu vereinbarenden Betrag (zum Beispiel 5 oder 10 Prozent) gesteigert werden, so dass die Versorgungsleistung aus der Rentenversicherung trotz BU gesteigert werden kann.

Beim freien Fondssparen (ohne Versicherungslösung) können diese Vorteile nicht genutzt werden, d.h. die Sparrate kann nicht gegen Berufsunfähigkeit abgesichert und dynamisiert werden.

Außerdem ist hier keine lebenslange Rentenzahlung vorgesehen. Sparer müssen also selbst rechtzeitig umschichten und einen Entnahmeplan einrichten. Dabei ist abzuschätzen wie viel Rente (Entnahme) über welchen Zeitraum ausgezahlt werden kann.

Klassische Vorsorge mit Förderung

Wer aber dennoch lieber in klassische Produkte investiert, sollte auf jeden Fall alle staatlichen Förderungsmöglichkeiten ausschöpfen, um die Rendite des Vertrages wenigstens über die Fördergelder zu erhöhen.

Hierfür bietet sich in erster Linie die Vorsorge mit Riesterverträgen an, die auch von Landwirten genutzt werden können. Der Vorteil ist hier, dass die Förderung pro Kopf gezahlt wird, was insbesondere für Familien mit mehreren Kindern interessant ist. Ledige und Kinderlose erhalten zwar keine Kinderzulage, können aber beim Finanzamt zusätzlich zu ihrer Zulage einen Sonderausgabenabzug geltend machen. Das Finanzamt prüft automatisch in welchen Fällen noch ein Sonderausgabenabzug möglich ist (sogenannte Günstigerprüfung). Im Riesterantrag müssen Landwirte unbedingt darauf achten, dass die Mitgliedsnummer der Alterskasse (nicht die Sozialversicherungsnummer der Deutschen Rentenversicherung!) angegeben wird, da sonst die Zulagen zurückgefordert werden.

Wenn ein Anstellungsverhältnis mit Pflichtbeiträgen zur Deutschen Rentenversicherung besteht, kann (neben der Riesterrente) auch die betriebliche Altersvorsorge genutzt werden. Die Beiträge werden direkt aus dem Bruttolohn gezahlt, so dass darauf keine Lohnsteuer und keine Sozialabgaben anfallen.

Zusätzlich kann die Vorsorgemöglichkeit über die Rüruprente genutzt werden. Die Förderung gibt es hier in Form eines Sonderausgabenabzugs, der aber nur dann interessant ist, wenn



Mein Experten-Tipp:

» Mit Leasing in die Zukunft fahren und öffentliche Förderung nutzen!

Nutzen Sie einfach den Strom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage zum Aufladen Ihres Elektroautos – und fahren Sie emissionsfrei.

Zusätzlich profitieren Sie von der BAFA-Förderung für Ihr Elektroauto, die Sie mit in eine Leasingrate einrechnen können.

Sprechen Sie mich gleich an. «

Ihre Annette Kaufhold

Annette Kaufhold – Partnerin der Landwirtschaft.

- Dipl.-Agraringenieurin und Bankbetriebswirtin
- Agrarkundenberaterin im Kreis Stormarn

Mittelstand Bad Oldesloe
Telefon 04531 508-74539
annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de

 Sparkasse Holstein

entsprechend Steuern fällig werden. Daher sollten Landwirte die Rüruprente gegen Einmalzahlung mit variablen Zuzahlungen abschließen. D.h. in den Vertrag wird nur in den Jahren eingezahlt, in denen gute Gewinne erzielt wurden, so dass der Sonderausgabenabzug in entsprechender Höhe genutzt werden kann. Die späteren Rentenzahlungen müssen versteuert werden.

Sehr preisgünstig: Sparen mit ETFs

Wer auf die Versicherungslösung verzichten will, kann mit den sogenannten Exchange Traded Funds (ETFs, an der Börse gehandelte Fonds) sehr kostengünstig Vermögen aufbauen. Es handelt sich um eine sogenannte passive Anlagestrategie, da der Fondsmanager im Portfolio lediglich den Index nachbilden muss, was erheblich zur Kostenersparnis beiträgt.

Gleichwohl ist die Auswahl an aktiv gemanagten Investmentfonds deutlich größer als im Bereich der passiv gemanagten ETFs.

Durch den Verzicht auf ein aktives Management fällt die Verwaltungsgebühr für ETFs gegenüber aktiv gemanagten Investmentfonds in der Regel sehr niedrig aus und beträgt teilweise nur 0,2 Prozent. Daneben wird noch eine Ordergebühr fällig. Bei Banken gibt es immer wieder Aktionen, bei denen ETF-Sparpläne ohne Ordergebühr angeboten werden. Interessenten sollten sich bei Ihrer Bank nach solchen Aktionen erkundigen.

Darüber hinaus garantieren ETFs durch ihre Zusammensetzung eine für Fonds übliche breite Risikostreuung und gelten daher als relativ sichere Anlageklasse. Dennoch sollten sich Interessenten vor dem Hintergrund des persönlichen Anlage-

Fondsname	Wertpapierkenn-Nr. (WKN)	Performance 5 Jahre gesamt %	Performance 15 Jahre gesamt %	Rating FWW Fundstars	Auflage-Datum
db x-trackers Idx MSCI World ETF 1C	DBX1MW	+84,83	+211,56		12/06
iShares MSCI World UCITS ETF (Dist)	A0HGV0	+82,55	+207,65		10/05
LYXOR UCITS ETF MSCI WORLD	LYX0AG	+83,57	+210,39		05/06
Lyxor MSCI World (LUX) UCITS ETF I D	ETF110	+85,13	+213,49		11/08
AMUNDI ETF MSCI WORLD EX EMU	A0RPV6	+83,47	+223,11		06/09

Hintergrund: Da aktiv gemanagte Fonds nur selten eine größere Performance aufweisen als der Index, den sie schlagen wollen, kann man sich die höheren Gebühren für aktiv gemanagte Fonds sparen und gleich in den Index investieren.

verhaltens und der persönlichen Risikoneigung sowie steuerlichen Fragestellungen zum jeweiligen Produkt individuell beraten lassen. Um eine möglichst breite Streuung zu erzeugen, sollten insbesondere unerfahrene Anleger in einen weltweit

Recycling ist unsere Zukunft!

GmbH & Co KG

BOROWSKI & HOPP

Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
 >RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ



04531-1704-0
www.boho.de

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00

gestreuten Index investieren (siehe Tabelle 2).

ETFs werden mittlerweile auch als Anlageform innerhalb von fondsgebundenen Policen angeboten, was zu begrüßen ist. Hier ist zu bedenken, dass die Kosten für den Versicherungsmantel hinzu kommen.

Die Mischung verringert das Risiko

Es ist zu empfehlen, die Altersvorsorge auf mehrere Säulen zu stellen. Besonders in der Landwirtschaft setzt sich die Rente aus verschiedenen Bausteinen zusammen. In der Regel besteht Anspruch auf eine Rente aus der Alterskasse, ein Altenteil oder Pachteinnahmen. Zusätzlich wohnen viele Altenteiler nach Betriebsabgabe mietfrei und es werden zum Beispiel Mieteinnahmen aus der Vermietung von (Ferien-) Wohnungen, Einzelzimmern oder Stellplätzen sowie Einnahmen aus Photovoltaik erzielt.

Altenteiler wollen den übergebenen Betrieb meist nicht zu sehr belasten und vereinbaren daher ein relativ geringes Altenteil. Umso mehr Eigenvorsorge muss im Vorfeld aufgebaut werden, um den Lebensstandard im Alter halten zu können. Dabei kann es sehr effektiv sein, wenn über fondsgebundene Lösungen zum Beispiel 20 bis 30 Jahre in eine Aktienfondsanlage gespart wird (mit oder ohne Versicherungslösung, je nach Bedarf, siehe oben). Natürlich ist auch nichts gegen eine Beteiligung z.B. an einer Windkraftanlage einzuwenden, wenn die Risiken sorgfältig abgewogen werden und die Beteiligung als Beimischung zum Gesamtportfolio der Altersvorsorge dient.

Tipp

Mitglieder des Bauernverbands können sich zum Thema Altersvorsorge beim Verband beraten lassen (siehe Kontakt). Auf Wunsch wird eine Altersvorsorgeanalyse erstellt, aus der sich

die Höhe einer möglichen Versorgungslücke im Rentenalter ergibt. Zusätzlich werden Vorschläge gemacht, mit welchen Altersvorsorgeprodukten die Versorgungslücke geschlossen werden kann und welche gesetzlichen Fördermöglichkeiten genutzt werden sollten.

Bauernverband Schleswig-Holstein

Wolf Dieter Krezdorn

Tel.: 04331-1277-71

E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net



BauernverbandSchleswig-Holstein e.V. im Internet
www.bauern.sh

Ihr Dienstleister für Ihren Erfolg

• Großflächen Mulcher 9,5 m AB

für die Zwischenfrucht, Rapsstoppeln und Maisstoppeln etc.

• Stroh pressen in Quaderballen (Pressdichte bis 200 kg /m³)

in 70, 90 und 100 cm Höhe bei 120 cm Breite mit 51 Messer Schneidewerk und / oder Vorbauhäcksler

• Raps Einzelkornaussaat

mit 45 cm Reihenabstand, Düngerausbringung, mit Section-Control, Applikationskarten und Fahrgassenschaltung

• Körnermais dreschen und CCM Mühle / LKS häckseln

mit Überladewagen und LKW Transport Logistik (wir kaufen auch Ihren Mais ab Feld !!!)

• Komplett Bewirtschaftung für Ihren Betrieb

von Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte und Bodenbearbeitung etc.



Walter Schütt
LAND- UND KOMBINAL-
TECHNISCHES
LOHNERUNTERNEHMEN

Wir bieten Ihnen aktuelle News
Instagram, Facebook,
YouTube und Web

Lohnunternehmen

Walter Schütt

21483 Lütau

Basedower Weg 2

Tel. 04153 - 55 99 80

Maverik Paulsen 0171-55 24 555

mail: disposition@walter-schuett.de

web: www.walter-schuett.de

Fordern Sie Ihr
Angebot an !!



Digitaler LandFrauenTag

09.06.2021, 15-17 Uhr

„Es ist Zeit, das Leben zu feiern!“

Tanzen, lachen und singen Sie gemeinsam mit uns, vielen LandFrauen und natürlich unseren tollen Gästen.

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.landfrauen-sh.de und klicken Sie auf den Facebook-Button. Oder scannen Sie den QR-Code und Sie werden zur Facebook-Seite weitergeleitet.

Weitere Informationen unter
Tel.: 04331-3359-200 oder buerro@landfrauen-sh.de.



Greta Silver



Horst & Hoof Band



Präsidentin Ulrike Röhr



Jan Malte Andresen

Begrüßung: **Ulrike Röhr**, Präsidentin des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein e. V.

Grüßwort: **Anke Homann**, Vorsitzende LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V.

Greta Silver YouTuberin, Podcasterin, 2fache Spiegelbestsellerin, Speakerin - das ist Greta Silver. Sie erzählt der Welt, wie schön es ist alt zu sein - denn schließlich sei die Zeit von 30 bis 60 genau so lang wie die von 60 bis 90.

Musik: **Horst & Hoof Band**

Moderation: **Jan Malte Andresen**



Machen Sie mit beim größten Erdbeerkuchennetzwerk Schleswig-Holsteins!



Schicken Sie uns ein Foto von sich und Ihrem Erdbeerkuchen, den Sie während der Sendung genießen, für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des LfV SH bis zum 11.06.2021 an presse@landfrauen-sh.de.

Käsebrod

**Für die junge Küche, schnell und unkompliziert
auch schnell für die spontane Grillparty
oder mit Dip**



2 Becher Mehl, 1 Becher Milch
1 Becher geriebener Käse, 1 Btl. Backpulver, 1 TL Salz

Die Zutaten in eine große Rührschüssel geben, vom Käse etwas zurückbehalten. Mit dem Teigschaber alles verrühren und in eine Kastenform geben. Den restlichen Käse über den Teig streuen. Das Ganze für 40 Minuten in den auf 180° vorgeheizten Backofen stellen.

Als Geschmacksvariante oder entsprechend der Jahreszeit können gerne Röstzwiebeln, Schinkenwürfel, Kräuter, gehackte Oliven, getrocknete Tomaten oder 4-5 Stangen geschälter und in Stücke geschnittener Spargel unter den Teig gehoben werden.

„Miteinander – Füreinander - Für Stormarn“



Unter diesem Motto haben sich die LandFrauen aus dem Kreis Stormarn im Hospiz getroffen, um dort den im Herbst gepflanzten „LandFrauen-Hügel“ und die anderen Blumenbeete von unliebsamen Begleitpflanzen zu befreien. Wie immer, war mit vielen Händen schnell ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht.

Text und Fotos: Heimke Witting-Schorr

Der Raiffeisen Ernte-Service

www.rt-hsl.de



**Raiffeisen
Technik**

Der Frühling kommt...

Raiffeisen Technik HSL GmbH

...und es ist Zeit für die Futterernte! Sie brauchen Unterstützung? Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

Sprechen Sie uns gerne an.

Standort Bad Oldesloe
Rögen 1
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 17 24-0

Standort Lanken
Schmiedestr. 6
21493 Elmenhorst-Lanken
Tel.: 0 41 51 / 89 36-0



Heizen mit Biomasse

Biomasse-Heizsysteme wie z.B. Pellets,- Hackschnitzel- oder Stückholzheizungen rücken zunehmend in den Fokus der Endverbraucher, da sie eine effiziente und zukunftsorientierte Alternative zu den herkömmlichen Öl- oder Gasheizungen darstellen.

Das Heizen mit Biomasse ist durch den hohen Wirkungsgrad bei nur geringen Emissionen sehr umweltschonend, CO₂-neutral und das verwendete Brenngut kann als nachwachsender Rohstoff regional aus der Land- und Forstwirtschaft bezogen werden.

Der Staat fördert diese Technik zur Zeit mit hohen

Zuschüssen von bis zu 50%.

Die Firma Lorenz Meier Heizungsbau GmbH hat sich im Laufe der Jahre auf den Vertrieb und die Montage, sowie die Betreuung und Wartung verschiedener Biomasseanlagen spezialisiert und ist weit über die Landesgrenzen von Schleswig-Holstein hinaus ein starker Partner an Ihrer Seite!

Nutzen auch Sie die Erfahrung der in Göldenitz ansässigen Firma und profitieren von dem Know How auf der einen, sowie der staatlichen Unterstützung auf der anderen Seite.

Fordern Sie noch heute Ihr individuelles Angebot an!

Lärm macht krank

Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hingewiesen.

Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt. Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun“ zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

Lärm mindern, Gehör schützen

Allem voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Geräten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen. Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz:

Der richtige Gehörschutz

Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu suchen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort. Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln. Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen zu können.

So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen.

Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz“ sowie die Internetseite www.svlfg.de/korperschutz.

Maschine	Schalldruckpegel am Ohr	max. Einsatzzeit ohne Gehörschutz
Buschholzhacker	ca. 118 dB(A)	1w4 Sekunden
Motorkettensäge (groß)	ca. 115 dB(A)	28 Sekunden
Kreissäge	ca. 109 dB(A)	112 Sekunden
Heckenschere	ca. 103 dB(A)	7 1/2 Minuten
Freischneider	ca. 100 dB(A)	15 Minuten



KURVENDISKUSSSIONEN SIND IHR BIER.
Wir sind kompetent - von Ackerbau bis Zuchtbetrieb.

R+V Generalvertretung
Birte Stapelfeldt
Rufen Sie uns an: 04553 / 895 33 53
gv.stapelfeldt@ruv.de · www.stapelfeldt.ruv.de

Da sind Sie sicher!

Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne

Telefon
04851 - 9535820

Fax
04851 - 9535830

eMail:
pressewerbung@t-online.de

Wir sagen Danke!

Franziska Eggers, Kreisgeschäftsführerin der Grünen im Herzogtum Lauenburg, hatte in einem Leserbrief der Lübecker Nachrichten „ernsthaft an der Intelligenz der sich empörenden Landwirte Langhans, Barkmann, Wegner, Grell und Heins“ gezweifelt.

Frau Eggers hält die Landwirte für rücksichtslos, denn diese nähmen sich das Recht heraus, „unser aller Atemluft zu begasen, unsere Insekten und Amphibien zu töten, unser Wild zu vergiften und unser Grundwasser mit dem Gift, das sie auf ihrem Eigentum Boden´ ausbringen, auf Jahrtausende zu belasten“.

Der Kreisverband der Grünen hat sich nun "ausdrücklich" von dem Leserbrief und den darin geäußerten persönlichen Angriffen distanziert. Man setze weiter auf offene und vertrauensvolle Gespräche mit Landwirtinnen und Landwirten.

Wir sagen „Danke“ und wir freuen uns sehr darüber. Auf eine gute Zusammenarbeit!

Gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten für Artenvielfalt und gute Landwirtschaft

Der Kreisverband Herzogtum Lauenburg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht weiterhin für konstruktive Gespräche mit dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Auch wenn diese in der Sache einmal kontrovers und hitzig geführt werden können, dürfen persönliche Angriffe nicht zum Repertoire einer Debatte gehören. Aus diesem Grund distanzieren sich Dr. Laura Schwabe und Torsten Dreyer, Sprecherin und der Sprecher des Kreisverbandes, ausdrücklich von dem aktuellen Leserbrief in den Lübecker Nachrichten. Grundsätzlich spiegeln Leserbriefe in Zeitungen die persönlichen Meinungen auch von Grünen Mitgliedern wieder, nicht immer jedoch die Meinung der Partei. Der Vorstand des Kreisverbandes setzt weiterhin auf offene und vertrauensvolle Gespräche mit den Landwirtinnen und Landwirten in Schleswig Holstein,



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelién

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Jönnsen

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder

Steuerberater

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de



100 1920
2020

Wir verbinden
Land und Wirtschaft.

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE
 SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
 WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG
 ENTWURF
 BAULEITUNG



HAUKE u GRUBE
 FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 85
 23843 BAD OLDESLOE
 FON 0 45 31 / 17 52 - 01
 FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
 www.hug-bau.de



STEVENS

Tel.: 04501/828977
 www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
 Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
 im Internet: www.bauern.sh



LANGBEHN
 LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
 AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
 18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
 info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



Gewinn machen darf auch Sinn machen.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Volksbanken Raiffeisenbanken

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate
 Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe
 Raiffeisenbank eG, Ratzeburg
 Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
 Volksbank Raiffeisenbank eG mit unseren Niederlassungen
 Bargteheide · Bergedorf · Stormarn · Vierlanden